Deutscher Bundestag Drucksache **17/9620**

17. Wahlperiode 09. 05. 2012

Große Anfrage

der Abgeordneten Rainer Arnold, Dr. Hans-Peter Bartels, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Karin Evers-Meyer, Iris Gleicke, Michael Groschek, Dr. h. c. Susanne Kastner, Lars Klingbeil, Fritz Rudolf Körper, Ute Kumpf, Ullrich Meßmer, Thomas Oppermann, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Bundeswehr – Einsatzarmee im Wandel

Am 27. Mai 2011 hat der Bundesminister der Verteidigung neue Verteidigungspolitische Richtlinien erlassen. Sie beschreiben den strategischen Rahmen der Bundeswehr als Teil der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge. Sie formulieren die sicherheitspolitischen Zielsetzungen und die sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands. Die Richtlinien sind die verbindliche Grundlage für die konzeptionellen und strukturellen Rahmenbedingungen der Neuausrichtung der Bundeswehr.

Die Vereinten Nationen (VN), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die North Atlantic Treaty Organization (NATO) und die Europäische Union (EU) sind und bleiben die Garanten für Deutschlands Sicherheit. Ihre Stärkung ist die zentrale außenpolitische Zielsetzung Deutschlands genauso wie die Fähigkeit, substantielle militärische Beiträge zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit dieser Institutionen zu leisten. Deshalb muss die Neuausrichtung der Bundeswehr entscheidend von der Befähigung zum multinationalen Zusammenwirken mit Bündnispartnern geprägt werden.

Zur Zeit befindet sich die Bundeswehr mit ca. 7 000 Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. Ihre Befähigung zur Teilnahme an humanitären, friedenssichernden und friedensschaffenden Maßnahmen muss aufrechterhalten werden. Sie muss personell und materiell effektiv und effizient strukturiert, gut ausgebildet und modern ausgerüstet sein. Für Friedenseinsätze der Streitkräfte ist die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages einzuholen. Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee. In die Neuausrichtung sollte der Deutsche Bundestag eingebunden werden.

Die Bundeswehr ist in einem kritischen Zustand. Über zwei Jahre dauert bereits der Planungsprozess. Unter dem Zwang der Haushaltskonsolidierung wurde die Wehrpflicht überhastet ausgesetzt. Das angekündigte Konzept zur Stärkung der Freiwilligenkultur in unserem Land gibt es nicht. Die festgelegten Umfangszahlen beim Zivilpersonal entsprechen nicht dem Bedarf einer leistungsfähigen aufgaben- und einsatzorientierten Bundeswehr. Alle bisherigen Fähigkeiten sollen nach dem Grundsatz „Breite vor Tiefe“ beibehalten werden. Dies geht zu Lasten der Intensität und der Durchhaltefähigkeit. Vorhandene Fähigkeitslücken werden nicht geschlossen. Die Inspekteure der Teilstreitkräfte werden aus dem Bundesministerium in den nachgeordneten Bereich ausgelagert. Teilstreitkräftegemeinsames Handeln wird erschwert. Getroffene Standortentschei-

dungen sind nicht immer transparent und nachvollziehbar. Personalabrechnung und Travelmanagement sollen zu anderen Ressorts ausgelagert werden. Der bereits im Kabinett verabschiedete Entwurf eines Reformbegleitgesetzes bleibt hinter den Erwartungen zurück. Er ist wenig attraktiv für die Betroffenen. Insgesamt ist die Stimmung bei den Angehörigen der Bundeswehr, ob Soldatinnen und Soldaten oder Zivilbeschäftigte, angespannt und schlecht.

Die Soldatinnen und Soldaten wie auch die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bundeswehr haben Anspruch auf besondere Fürsorge. Die Belastungen durch die Neuausrichtung und die gleichzeitig laufenden Auslandseinsätze sind hoch. Sie werden mit gravierenden Veränderungen konfrontiert. Nur hochmotiviertes Personal ist bereit, diesen schwierigen Umgestaltungsprozess mitzugehen. Es wird höchste Zeit für ein begleitendes Attraktivitätsprogramm.

Gestaltende Sicherheits- und Verteidigungspolitik trägt auch Verantwortung für die nationale wehrtechnische Industrie. Es ist nicht erkennbar, wie die im Bundesministerium der Verteidigung geplanten Kürzungen und Streichungen realisiert werden sollen und wie die Bundeswehr auf Dauer nachhaltig finanziert werden kann.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Wie wird in der Neuausrichtung der Bundeswehr das strategische Konzept der NATO 2010 in Bezug auf Raketenabwehr, Cyber-Angriffe und Krisenmanagement abgebildet?
2. Welche Auswirkungen hat die Neuausrichtung der Bundeswehr auf den deutschen Beitrag für die schnellen Eingreiftruppen NATO Response Force (NRF) und EU Battlegroups?
3. Mit welchen neuen Initiativen will die Bundesregierung die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) fördern?
4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Vorschlägen, Teilstreitkräfte international zu integrieren, wie zum Beispiel eine deutsch-französische Luftwaffe oder eine gemeinsame europäische Ostseemarine?
5. Mit welchen Initiativen will die Bundesregierung das Komitee zur Förderung der Deutsch-Französisch-Polnischen Zusammenarbeit e. V. („Weimarer Dreieck“) und die Weimarer Battlegroup fördern?
6. Wie gedenkt die Bundesregierung, eine angemessene parlamentarische Begleitung der GSVP auf europäischer Ebene zu gestalten?
7. Wie wird sich die Bundesregierung für eine gemeinsame Finanzierung der militärischen Missionen der EU einsetzen?
8. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, sich für die Erstellung eines Europäischen Weißbuchs zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik einzusetzen?
9. Welche Initiativen beabsichtigt die Bundesregierung, um eine Neufassung der veralteten europäischen Sicherheitsstrategie von 2003 einzuleiten?
10. Wie gedenkt die Bundesregierung, sich im Rahmen der ständigen strukturierten Zusammenarbeit für den Aufbau eines europäischen zivil-militärischen Oberkommandos einzusetzen und initiativ zu werden?

11. Durch welche „Pooling & Sharing“-Initiativen gedenkt die Bundesregierung, die Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Ausbildung, Logistik und Aufklärung, im Rahmen der GSVP weiter zu stärken?

    Gibt es dazu konkrete Beschlüsse oder Vereinbarungen auf europäischer Ebene?

12. Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen des von der Europäischen Verteidigungsagentur vorgeschlagenen „Helicopter Pilot Training-Program“, die gemeinsame Pilotenausbildung als „lead nation“ zu übernehmen?

    Falls ja, welche Maßnahmen sind zur Umsetzung geplant?

    Welcher Sachstand besteht hinsichtlich der Neuregelung des ATHENA-Mechanismus?

    Wurden bereits Pauschalbeträge festgelegt?

13. Ist die Bundesregierung bereit, sich auch bei der „Multinational Geospatial Support Group“ als Führungsnation einzubringen?

    Falls ja, welche Maßnahmen sind zur Umsetzung geplant?

14. Wäre eine Integration der Bundeswehr in eine europäische Armee verfassungsrechtlich möglich?

    Falls nein, welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden?

15. Welche konkreten militärischen und industriepolitischen Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus der gemeinsamen deutsch-französischen Erklärung vom 6. Februar 2012 zu ziehen?

16. Welchen Einfluss hat der Generalinspekteur in der neuen Struktur auf die militärstrategische Ausrichtung und die Ausrüstungsplanung der Streitkräfte?

17. Welche ständigen Mitglieder gehören zukünftig dem Militärischen Führungsrat (MFR) an, und mit welchen Themenschwerpunkten befasst sich der MFR?

18. Inwieweit werden die Inspekteure der Teilstreitkräfte zukünftig bei der Besetzung militärischer Spitzendienstposten mitwirken?

19. Welchen Einfluss haben die Inspekteure der Teilstreitkräfte zukünftig auf die Ausrüstungsplanung ihrer Teilstreitkraft?

20. Wie viele Soldatinnen und Soldaten werden im Personalstrukturmodell (PSM) den verschiedenen Statusgruppen zugerechnet (tabellarische Aufschlüsselung nach Offizieren, Portepeeunteroffizieren, Unteroffizieren und Mannschaften und der jeweiligen Anteile im Status Berufssoldat)?

21. Mit welchen Haushaltsansätzen im Personalhaushalt (Kapitel 1401, 1403, 1404) werden die verschiedenen Statusgruppen im Einzelplan 14 und im Einzelplan 60 des Bundeshaushaltsplans veranschlagt?

22. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber zum Freiwilligen Wehrdienst (FWD) gab es seit dem 1. Einstellungsquartal Juli 2011 mit welchem Bildungshintergrund und welcher regionalen Verteilung?

23. Wie viele dieser Bewerberinnen und Bewerber wurden als FWD angenommen?

24. Wie viele weibliche und männliche FWD haben seit Juli 2011 (Aufschlüsselung nach Einstellungsquartalen) in den ersten 6 Monaten die Bundeswehr wieder verlassen?

25. Gibt es Erhebungen über die Gründe des Ausscheidens in der „Probezeit“?

    Falls ja, was waren die Beweggründe?

    Welche Maßnahmen werden eingeleitet, um die „Ausscheiderquote“ zu verringern?

26. Wie viele der möglichen 15 000 FWD-Dienstposten sind im STAN (STAN = Stärke- und Ausrüstungsnachweis) eingeplant, und welche Maßnahmen wurden zur Aufnahme dieses Personals getroffen?

27. Wie viele weibliche und männliche FWD haben sich schon als Soldat auf Zeit (SaZ) weiterverpflichtet oder einen Statuswechsel durchgeführt?

28. In welchen Verbänden und Dienststellen sollen FWD nach der Grundausbildung in welchem Umfang und mit welchen Aufgaben vorrangig eingesetzt werden?

29. Welche Kräfte und Mittel bindet die Grundausbildung der FWD in den Verbänden und Dienststellen?

30. Welchen Maßstäben und Leitfragen folgt die in der Gesetzesbegründung des Wehrrechtsänderungsgesetzes erwähnte und vom Bundesverteidigungsminister angekündigte Evaluation des Freiwilligen Wehrdienstes?

31. Wann soll diese Evaluation vorgelegt werden?

32. Kann ein Ergebnis der Evaluation der künftige Verzicht auf den Freiwilligen Wehrdienst sein?

    Wenn nein, mit welchem Ziel wird evaluiert?

33. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Besoldung der FWD ab 2013 zu besteuern?

    Falls ja, mit welcher Begründung, und ist ein finanzieller Ausgleich vorgesehen?

34. Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Harmonisierung aller Freiwilligendienste herbeizuführen?

    Falls ja, welche Maßnahmen sind geplant, und wie soll die Finanzierung erfolgen?

35. Wie viele STAN-Dienstposten werden durch die Umfangsreduzierung im Rahmen der Neuausrichtung in der Fachunteroffizierlaufbahn freigesetzt (Aufschlüsselung nach Teilstreitkräften – TSK)?

36. Wie viele STAN-Dienstposten werden in der Feldwebellaufbahn des Fachdienstes und des Truppendienstes freigesetzt (Aufschlüsselung nach TSK)?

37. Wie viele STAN-Dienstposten werden in der Laufbahn der Truppenoffiziere freigesetzt (Aufschlüsselung nach TSK)?

38. Wie viele STAN-Dienstposten werden in der Laufbahn der Stabsoffiziere freigesetzt (Aufschlüsselung nach TSK)?

39. In welchem Umfang werden die STAN-Dienstposten für Generale und Admirale reduziert?

40. Mit welchen Maßnahmen, welchem Umfang und in welchem Zeitraum will die Bundesregierung den Personalüberhang abbauen?

41. Welche Auswirkungen hat der Personalüberhang auf die Beförderungssituation der Unteroffiziere und Offiziere?

42. Wie und wann gedenkt die Bundesregierung, den sich aus dem Personalüberhang ergebenden Beförderungsstau bei Unteroffizieren und Offizieren abzubauen?

43. Wie viele Mannschaftsdienstgrade, Unteroffiziere und Offiziere haben zum 1. April 2012 die Voraussetzungen zur Beförderung zum nächsthöheren Dienstgrad erfüllt, konnten aber aufgrund fehlender Planstellen nicht befördert werden?

44. Wie viele Soldatinnen und Soldaten und Zivilbeschäftigte haben auf Anfrage gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung ihr grundsätzliches Interesse an einer vorzeitigen Zurruhesetzung im Rahmen des Reformbegleitgesetzes bekundet (Aufschlüsselung nach Dienstgraden, Amtsgruppen, Besoldungsgruppen und gewünschten Zeitpunkten)?

45. Wie viele Soldatinnen und Soldaten und Zivilbeschäftigte haben bisher einen Antrag auf Freistellung gestellt, um zu einem anderen Geschäftsbereich zu wechseln?

46. Wie vielen Anträgen wurde stattgegeben, wie viele Anträge wurden aus welchen Gründen nicht beschieden oder abgelehnt?

47. Welche Absicht verfolgt die Bundesregierung damit, dass Offiziere erst mit 52 Jahren, Unteroffiziere hingegen bereits mit 50 Jahren im Rahmen des Entwurfs des Reformbegleitgesetzes in den Ruhestand treten dürfen?

48. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Deutschen Bundeswehr-Verband e. V., dass die vorgesehenen Hinzuverdienstregelungen im Reformbegleitgesetz das Nettoeinkommen durch Besteuerung und Sozialversicherungspflicht im Vergleich zu den Dienstbezügen im aktiven Dienst sinken lässt?

49. Kann die Bundesregierung in dieser Hinsicht ein attraktives frühzeitiges Ausscheiden von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten aus dem Dienst garantieren?

50. Mit welcher Begründung werden die Hinzuverdienstgrenzen im Altersband III nicht wie im Altersband II bis zum Erreichen des Regelrentenalters festgelegt?

51. Wie will die Bundesregierung das selbst gesteckte Ziel, den personellen Überhang im militärischen Bereich von ca. 6 200 Berufssoldatinnen und Berufssoldaten abzubauen, erreichen, wenn bis zum 31. Dezember 2017 lediglich 2 170 Berufssoldatinnen und Berufssoldaten vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt werden sollen?

52. Beabsichtigt die Bundesregierung, mit Einnahme der neuen Organisationsstruktur, Berufsunteroffiziere und Berufsoffiziere auf Dienstposten zu versetzen, die von Soldatinnen und Soldaten auf Zeit besetzt werden?

    Falls ja, wie viele Dienstposten sind davon betroffen, und welche Auswirkungen hat dies auf die altersgerechte Personalstruktur?

53. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, in Konsequenz der Rechtsprechung des Wehrdienstsenates des Bundesverwaltungsgerichts hinsichtlich der Schwächen im Beurteilungssystem für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr vorzunehmen?

54. Wann beabsichtigt die Bundesregierung, der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts hinsichtlich Beförderungswartezeiten und zum Leistungsgrundsatz aus Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes personalstrukturell Rechnung zu tragen – nämlich durch eine ausreichende Anzahl von Planstellen und Dienstposten der richtigen Dotierung –, um überlange Wartezeiten bei der Beförderung zu verhindern?

55. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung mit Blick auf die demographische Entwicklung zur Gewinnung von qualifiziertem Personal für die Bundeswehr?

56. Mit welcher Begründung werden im Reformbegleitgesetz die Berufsförderungsansprüche der SaZ mit acht Dienstjahren und der SaZ mit 12 Dienstjahren gegenüber den übrigen SaZ-Ansprüchen nicht verbessert?
57. Warum wird im Reformbegleitgesetz für SaZ mit mehr als 20 Dienstjahren bei Bedürftigkeit ein Unterhaltsbetrag in Höhe der Grundversorgung geplant und nicht ein Versorgungsanspruch an die Regelungen für Berufsoffiziere, die mit Vollendung des 41. Lebensjahres in den Ruhestand treten, angenommen?
58. Warum sollen nach dem Reformbegleitgesetz Berufssoldatinnen und Berufssoldaten aus dem Altersband I nach Statuswechsel zum SaZ und zudem alle anderen SaZ für ihre Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung wie bisher nachversichert werden, obwohl sie an keinem Modell der betrieblichen Altersvorsorge teilnehmen können und der Bezugszeitraum der Übergangsgebührnisse in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht nachversichert wird?
59. Wie sollen die Bestimmungen des deutschen Qualifizierungsrahmens in der Bundeswehr umgesetzt werden, und bedarf es hierzu eines neuen Dienst- und Laufbahnrechtes?
60. Wie soll Bildung und berufliche Qualifizierung insgesamt in der Bundeswehr gestaltet werden?
61. Sollen in diesem Zusammenhang die Universitäten der Bundeswehr für alle Angehörigen des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung für dienstlich veranlasste Qualifizierungsmaßnahmen geöffnet werden?
62. Ist dies auch für nichtdienstlich veranlasste Qualifizierungsmaßnahmen, z. B. ausscheidende SaZ, vorgesehen?
63. Wie viele weibliche Soldaten haben nach Öffnung aller Bereiche der Streitkräfte für Frauen Wehrdienst geleistet (Aufschlüsselung nach Jahren, Dienstgradgruppen und TSK)?
64. Welche Erfahrungen hat die Bundeswehr bisher mit in der Kampftruppe und bei Auslandseinsätzen eingesetzten Frauen gemacht?
65. Welche Maßnahmen sind geplant, die Frauenquote in den verschiedenen Dienstbereichen anzuheben?
66. Ist eine gesetzliche Dienstzeitregelung für Soldatinnen und Soldaten geplant, damit eine Teilzeitbeschäftigung ermöglicht wird?

    Falls ja, welche Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten sollen realisiert werden?
67. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundeswehr im Bereich Kinderbetreuung und im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
68. Wie und wo soll Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Kinderbetreuung in der neuen Struktur des Bundesministeriums der Verteidigung abgebildet werden?
69. Welche Initiativen sollen auf den Weg gebracht werden, um Angehörige von Einsatzsoldatinnen und Einsatzsoldaten künftig besser betreuen zu können?
70. Wie soll in der zukünftigen Struktur die/der für familienpolitische Maßnahmen zuständige militärische Gleichstellungsbeauftragte eine flächendeckende Ansprechbarkeit für alle Soldatinnen und Soldaten abbilden?
71. Wie sollen familienbedingte Abwesenheiten in der neuen Struktur der Bundeswehr kompensiert werden?

72. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Einsatzzeiten der Soldatinnen und Soldaten in den Auslandseinsätzen verbindlich und planbar zu gestalten sowie eine schleichende Verlängerung der Stehzeiten zu vermeiden?

73. Besteht die Absicht, das „Audit Beruf und Familie“ über die Dienststelle des Bundesministeriums der Verteidigung hinaus auf weitere Dienststellen der Bundeswehr auszudehnen?

    Falls ja, wie und in welchem Zeitraum soll die Ausfächerung erfolgen?

74. Wann sind erste Ergebnisse zur Pilotphase „Eltern-Kind-Arbeitszimmer“ zu erwarten, und gibt es bereits eine erste Einschätzung der Pilotphase?

75. Wo gedenkt die Bundesregierung den Ausbau der notwendigen 1 000 Betreuungsplätze für Kinder von Bundeswehrangehörigen vorzunehmen, und wann soll der Ausbau abgeschlossen sein?

76. Welche Änderungen sind in der Neuausrichtung der Bundeswehr für die/den Gleichstellungsbeauftragte/n vorgesehen?

77. Welche Auswirkungen hat dies auf die Arbeit der/des Gleichstellungsbeauftragten?

78. Welche Truppenküchen und Betreuungseinrichtungen will die Bundeswehr künftig noch selbst betreiben, und welche sollen ausgeschrieben werden (tabellarische Auflistung)?

79. Welche Funktion werden die örtlichen Betreuungsausschüsse im Rahmen des neuen Konzeptes für Betreuungseinrichtungen zukünftig einnehmen?

80. Welche Mitspracherechte werden die örtlichen Betreuungsausschüsse bei der Vergabe fremdbetriebener Truppenküchen und Betreuungseinrichtungen haben?

81. Wie will das Bundesministerium der Verteidigung ein einheitliches Preisgefüge in den Betreuungseinrichtungen erreichen?

82. Wie plant das Bundesministerium der Verteidigung künftig die zentrale Koordinierung der Betreuungseinrichtungen?

83. Welche Maßnahmen plant das Bundesministerium der Verteidigung konkret an welchem Standort zur Einrichtung von Pendlerwohnungen?

84. In welchem Zeitraum und in welchem Umfang erfolgt die Einrichtung der Pendlerwohnungen, und welche Haushaltsmittel werden in den entsprechenden Haushaltsjahren benötigt (tabellarische Auflistung)?

85. Welche Attraktivitätsmaßnahmen hat das Bundesministerium der Verteidigung seit Beginn der Neuausrichtung veranlasst und umgesetzt?

86. Welche Finanzmittel wurden für die einzelnen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität eingesetzt bzw. eingeplant?

87. Welche weiteren Attraktivitätsmaßnahmen sind in welchem Zeitraum geplant, und welche Finanzmittel werden dafür benötigt?

88. Wie und aus welchen Kapiteln/Titeln des Einzelplans 14 erfolgt die Finanzierung der Attraktivitätsmaßnahmen für das militärische Personal?

89. Mit welcher Begründung werden Soldaten der Bundeswehr mit Vordienstzeit in der Nationalen Volksarmee (NVA) und Beamte der Bundeswehr im öffentlichen Dienst der ehemaligen DDR bei Inanspruchnahme der vorzeitigen Zurruhesetzung nach dem Reformbegleitgesetz finanziell schlechter gestellt als Bundeswehrangehörige West?

90. Beabsichtigt die Bundesregierung, diese finanzielle Schlechterstellung 22 Jahre nach der Wiedervereinigung zu beseitigen?

    Falls ja, wie soll dies erfolgen?

91. Mit welcher Begründung erfolgt im Rahmen der neuen Bundeswehrstruktur die Reduzierung der Dienstposten im Bereich der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 55 000 Dienstposten?
92. Welche Auswirkungen hat diese Reduzierung der Dienstposten auf die Nachwuchsgewinnung im Bereich der zivilen Bundeswehrbeschäftigten?
93. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Personalgewinnung im Bereich der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
94. Wie viele Ausbildungsstellen werden bei der Bundeswehr in welchen Ausbildungsberufen an welchen Orten zu Beginn des Ausbildungsjahres am 1. August 2012 zur Verfügung gestellt?
95. Wie hat sich die Anzahl in den letzten fünf Jahren verändert, aufgeschlüsselt nach Ausbildungsberufen und Orten?
96. Welche Anzahl von Auszubildenden ist nach dem Ende ihrer Ausbildung in die Bundeswehr übernommen worden – aufgeschlüsselt nach Ausbildungsberufen?
97. Wie hat sich die Anzahl in den letzten fünf Jahren entwickelt – aufgeschlüsselt nach Ausbildungsberufen?
98. Wie hoch ist in der neuen Struktur der Bedarf an durch die Bundeswehr Ausgebildeten, und wie viele Ausbildungsplätze werden hierfür bereitgestellt?
99. Mit welcher Begründung beabsichtigt das Bundesministerium der Verteidigung, die Personalabrechnung und das Travelmanagement an andere Ressorts auszulagern?
100. Wie viele Dienstposten sind hiervon betroffen (Aufschlüsselung nach Besoldung, Tarifgruppe und Standorte)?
101. Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden, und welche Auswirkungen hat die Auslagerung des Personals auf die Finanzausstattung der Einzelpläne der betroffenen Ressorts?
102. Wie viele Kreiswehrersatzämter existieren gegenwärtig mit welchen Zuständigkeiten und an welchen Orten?
103. Wie viele Kreiswehrersatzämter wurden seit 2008 aufgelöst?
104. Mit welchem Personalschlüssel werden die geplanten Karrierecenter und Karriereberatungszentren sowie die mobilen Beratungsbüros ausgestattet (bitte aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Standort)?
105. Welche Bundeswehrdienstleistungszentren wird es mit welchen Zuständigkeiten an welchen Orten in der neuen Bundeswehrstruktur geben?
106. Wie hoch sind die so genannten Personalüberhänge im Bereich der Wehrverwaltung, und wie haben diese sich seit 2008 verändert?
107. Wie gedenkt die Bundesregierung dem Motivationsverlust bei Soldatinnen und Soldaten und zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Bundeswehr zu begegnen, der dadurch entsteht, dass sie nicht in angemessener Zeit in die nächst höhere Besoldungsstufe/Gehaltsgruppe eingewiesen werden, obwohl sie z. T. länger als ein Jahr höherwertige Aufgaben erfüllen?
108. Wie viele Soldatinnen und Soldaten, Tarifbeschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte erfüllten am 1. Januar 2012 alle Voraussetzungen für die Einweisung in die nächste Besoldungsstufe/Gehaltsgruppe im Rahmen der Wahrnehmung höherwertiger Aufgaben?

109. Wie viele von ihnen wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2012 tatsächlich in die nächste Besoldungsstufe/Gehaltsgruppe eingewiesen?

110. Wie viele STAN-Stellen für Tarifbeschäftigte waren bei der Bundeswehr am 1. Januar 2012 nicht oder nur unterwertig besetzt?

111. Wie viele STAN-Stellen für Beamtinnen und Beamte waren bei der Bundeswehr am 1. Januar 2012 nicht oder nur unterwertig besetzt?

112. Wie viele Zivilbedienstete der Bundeswehr haben an Auslandseinsätzen teilgenommen oder befinden sich zurzeit im Auslandseinsatz?

113. Welche Auswirkungen haben diese Personalabstellungen auf den Dienstbetrieb der entsendenden Dienststellen?

114. Wie sehen die aktuellen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Dienstes in der Bundeswehr für die zivilen Beschäftigten aus?

115. Welche weiteren Attraktivitätsmaßnahmen sind in welchem Zeitrahmen für die zivilen Beschäftigten geplant, und welche Haushaltsmittel werden benötigt?

116. Wie und aus welchen Etats erfolgt die Finanzierung der Attraktivitätsmaßnahmen für das Zivilpersonal?

117. Zu welchem Zeitpunkt soll die Kommandoausübung für das Deutsche Heer vollständig aus Strausberg erfolgen?

118. Welche Übergangslösung ist bis dahin vorgesehen, und wie kann die Effektivität und Effizienz für diese Übergangszeit sichergestellt werden?

119. Wie hoch sind die strukturbedingten Umzugs- und Infrastrukturkosten?

Bei welchen Dienststellen sind Zwischenlösungen bzw. Zwischenumzüge erforderlich?

Welche Kosten entstehen dadurch?

120. Welche Investitionskosten sind am Standort Strausberg zur Aufnahme des Kommandos Heer erforderlich?

121. Ist für die Neustrukturierung des Heeres eine Abkehr von der Vollausstattung der Truppenteile vorgesehen?

Falls ja, welche konkreten Reduzierungen sind für welche Truppenteile vorgesehen (tabellarische Darstellung), und welche Auswirkungen haben die Reduzierungen auf die Ausbildungstätigkeit und die Einsatzbereitschaft?

122. Welche Durchsetzungsfähigkeiten und welche Durchhaltefähigkeiten sieht die neue Heeresstruktur für die Aufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung vor, angesichts des Schwerpunktes auf leichter Infanterie und fehlender Kampfpanzerverbände (tabellarische Auflistung)?

123. In welchem Zeitraum kann in nichtaktiven Truppenteilen bei Bedarf die volle Einsatzbereitschaft hergestellt werden?

124. Welchen Stellenwert nimmt der ABC-Schutz (ABC: atomar, biologisch chemisch) in der neuen strukturellen und strategischen Planung der Bundeswehr ein?

125. Wie und in welchem Umfang soll die Zusammenarbeit zwischen ABC-Schutzabwehrbataillonen und den bundeswehreigenen Forschungseinrichtungen gestaltet werden?

126. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den bekannten Problemen mit Leistung, Pünktlichkeit und Preis bei den großen europäischen Kooperationsprojekten A400M, Eurofighter, NH90 u. a.?

127. Können multinationale Beschaffungsprojekte am besten durch multinationale Programmagenturen, eine einheitliche NATO- oder europäische Beschaffungsinstitution oder durch die zuständigen Stellen einer einzelnen „lead nation“ gesteuert werden?

     Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, bzw. welche Initiativen sind noch beabsichtigt?

128. Verfolgt die Bundesregierung weiter das Konzept einer „nationalen Konsolidierung“ in Deutschland und darauf aufbauend einer „europäischen Konsolidierung“ der wehrtechnischen Industrie, und wie erfolgreich ist diese Strategie ggf. in den vergangenen Jahren gewesen?

129. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Ankündigung einer verstärkten Zusammenarbeit von Frankreich und Großbritannien in Entwicklung, Erprobung und Beschaffung, und beabsichtigt Deutschland selbst, solche bevorzugten Partnerschaften mit anderen Staaten einzugehen?

     Falls ja, mit welchen?

130. In welchen Bereichen strebt die Bundesregierung neue multinationale Entwicklungsprojekte an?

131. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um eine restriktive gemeinsame europäische Rüstungsexportkontrolle zu implementieren?

132. Wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedlichen Staaten des arabischen Raums als mögliche Exportkunden deutscher und europäischer Wehrtechnikunternehmen unter den Gesichtspunkten „Menschenrechtslage“ und „Spannungsgebiet“?

     Welches eigene sicherheitspolitische Interesse hat Deutschland an der Lieferung militärischer Ausrüstung in diese Länder?

133. Gibt es noch nennenswerte Bestände an Wehrmaterial, die durch die Verkleinerung der Bundeswehr frei werden und im Export angeboten werden sollen?

     Falls ja, um welche Ausrüstung in welchem Umfang handelt es sich, und welche Abnehmerstaaten sind absehbar?

     Welche Einnahmen werden hierfür erwartet?

134. Welchen Sachstand hat das Projekt „Überprüfung von Rüstungs- und Beschaffungsvorhaben“?

     Gibt es einen neuen Ausplanungsvorschlag bezüglich der strukturbestimmenden Hauptwaffensysteme der Bundeswehr (tabellarisch nach TSK aufgelistet)?

135. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um bestellte, noch nicht gelieferte, nach der neuen Struktur überzählige Mengen, zum Beispiel an A400M (13), Eurofighter (40), Tiger (40) und NH90 (42) sowie Puma (bisher 410, neu 350) anderen Nationen anzubieten?

136. Betreibt die Bundesregierung eine aktiv rüstungsexportfördernde Politik?

     Falls ja, gegenüber welchen Ländern, und auf welche Weise?

137. Welche Initiativen plant die Bundesregierung bezüglich einer Erweiterung der Rüstungskontrolle für Kleinwaffen und den Weltraum?

138. Welche Initiativen entwickelt die Bundesregierung zur Sicherung kritischer Infrastruktur sowie der Intensivierung der Kontrolle sicherheitsrelevanter internationaler Exporte?

139. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, dass auch für „Small Arms and Light Weapons (SALW)“ sowie Munition in dem „Arms Trade Treaty (ATT)“ verbindliche Regeln zum internationalen Handel konventioneller Rüstungsgüter vereinbart werden?

140. Welche Maßnahmen und Initiativen hat die Bundesregierung unternommen, um die Transparenz bei Rüstungsexporten zu erhöhen und europäische Gesetze für den Export von Rüstungsgütern einzuführen?

141. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um den Selbstschutz deutscher fliegender Systeme gegen sogenannte Man Portable Air Defence Systeme (ManPads) zu verbessern?

     Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung auf dem internationalen Markt einführungsreife Schutzsysteme?

142. In welchem Umfang und bei welchen Truppenteilen der Bundeswehr soll künftig militärisches Großgerät gekürzt werden (tabellarische Auflistung nach Vorhaben, TSK, Einsparungen)?

143. Welche laufenden Beschaffungsvorhaben sind hiervon betroffen, und welche Vereinbarungen sollen mit der wehrtechnischen Industrie zur Änderung der bestehenden Vertragslage getroffen werden?

     Welchen Sachstand haben die Gespräche mit der Industrie über Vertragsanpassungen mit Blick auf die Reduzierung laufender und geplanter Beschaffungen?

     Welche Waffensysteme sind hiervon betroffen?

     Ist die Industrie bereit, im Gegenzug für andere Beschaffungen auf Schadensersatz zu verzichten?

     Welche Haushaltsmittel konnten für welche anderen Beschaffungen eingesetzt werden?

144. Für welche Rollen sind die gegenwärtig drei auf Eurofighter umzurüstenden Luftwaffengeschwader vorgesehen?

     Welche weiteren Rollen sind gegebenenfalls in Zukunft zu welchen zusätzlichen Kosten möglich (SEAD, RECCE, Seezielbekämpfung, nukleare Teilhabe)?

     Welcher Sachstand besteht hinsichtlich geplanter Großvorhaben, wie zum Beispiel Doppelhüllentanker, Talarion, Schwerer Transpothubschrauber?

145. Wie teuer wird die für Holloman/USA geplante Eurofighter-Ausbildung zusätzlich zur dort laufenden Tornado-Ausbildung?

     Mit welchen Gesamtlasten ist in den nächsten Jahren zu rechnen?

146. Wie lange soll der Tornado noch in den beiden verbleibenden Geschwadern betrieben werden?

     Und wodurch wird er später ersetzt?

147. Was rechtfertigt die Stationierung von drei Eurofighter-Geschwadern auf vier Luftwaffenstützpunkten?

     Sollen in Zukunft noch Plätze aufgegeben werden?

     Falls ja, welche?

148. Gibt es erkannte Mangelfähigkeiten der Luftwaffe?

     Falls ja, wie sollen die Lücken geschlossen werden?

149. Bestehen bei der Personalgewinnung der Luftwaffe und beim Personaleinsatz Probleme in bestimmten fliegerischen, technischen oder anderen Verwendungen?

     Falls ja, welche Maßnahmen will das Bundesministerium der Verteidigung zur Lösung der Probleme ergreifen?

150. Genügt der A400M allen Anforderungen an den strategischen und operativen Lufttransport mit Flugzeugen oder wäre ein weiteres kleineres Luftfahrzeugmuster zusätzlich notwendig?

151. Kann der A400M planmäßig in Dienst gestellt werden, und was ist der aktuelle Zeitplan?

152. Welche aktuelle Zulaufsplanung gibt es für den Eurofighter, NH90, Tiger und den künftigen Marinehubschrauber?

     Wie unterscheiden sich diese Zeitachsen von früheren Plänen?

153. Wie ist der Stand bei den Überlegungen zur Nachfolge für den mittleren Transporthubschrauber CH53 (Zeitplan, Fähigkeiten, Kosten, Kooperationspartner)?

154. Beabsichtigt die Bundesregierung, Drohnen zu beschaffen, die bewaffnet werden können?

     Falls ja, gibt es dafür eine Einsatzphilosophie, die sich von der amerikanischen Praxis unterscheidet?

155. Soll der Schutz gegen zielsuchende Boden-Luft-Raketen verbessert werden?

     Falls ja, mit welchem System für welche Luftfahrzeuge?

156. Welche Elemente aus dem auslaufenden trinationalen Entwicklungsvorhaben des Luftverteidigungssystems MEADS sollen für die Modernisierung der deutschen bodengebundenen Luftverteidigung weiter genutzt werden?

157. Wie soll in Zukunft die von der Luftwaffe übernommene Luftabwehr des Heeres in der Bewegung – auch nach Ausphasung des Systems Ozelot – sichergestellt werden?

158. Welche bodengebundenen Anteile mit welchen Fähigkeiten stellt die Luftwaffe für die gemeinsame NATO-Architektur zur Raketenabwehr in Europa (Raumschutz) zur Verfügung?

159. Welche Rollen können die deutschen Luftabwehrfregatten der Klasse 124 in der NATO-Raketenabwehr spielen?

     Und welche Veränderungen zu welchen Kosten wären dazu gegebenenfalls notwendig?

160. Wie ist im Zusammenhang mit der NATO-Raketenabwehr die sogenannte Black-Box-Problematik zu bewerten?

     Und welche Teile unterliegen ggf. dem Prinzip „American eyes only!“?

161. Werden sich die Aufgaben der Marine durch die Neuausrichtung der Bundeswehr wesentlich ändern?

     Falls ja, wie sieht das neue Aufgabenspektrum aus?

162. Über welche Durchhaltefähigkeit wird die Marine zukünftig verfügen?

163. Wird die Marine in der neuen Struktur alle eingegangenen NATO-Verpflichtungen erfüllen können?

     Falls nein, welche Einschränkungen wird es geben?

164. Welche Rolle und welche Aufgaben sollen die Marinefliegerkräfte in der neuen Struktur übernehmen?

165. An welchem Ort und zu welchem Zeitpunkt soll das neue Hauptquartier zur Führung der deutschen Seestreitkräfte errichtet werden, nachdem das Flottenkommando in Glücksburg gemäß Stationierungsentscheidung geschlossen werden soll?

166. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Bau der Fregatte 125?

167. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Einsatzbereitschaft der Korvetten?

     Welche Gesamtterminplanung inklusive Funktionsnachweisen und Abnahmetermine sind vorgesehen?

     Welcher Sachstand besteht hinsichtlich der Kostentragung für die Getriebe- und Kupplungsschäden?

     Wie hoch waren die Kosten für die Beseitigung der Mängelschäden, die die ARGE K 130 nach dem vorliegenden Schiedsgutachten zu tragen hätte?

     Wie hoch wären die Kosten für die Beseitigung der Mängelfolgeschäden, die der Auftraggeber zu tragen hätte?

168. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Nachfolge des Marinehubschraubers SEA KING?

169. Wie ist der Status hinsichtlich des Joint-Support-Ships?

170. Gibt es Pläne bzw. Überlegungen im Bundesministerium der Verteidigung für Pooling & Sharing im Bereich der Marine?

     Falls ja, wie sehen diese aus?

171. Welche zusätzlichen Anteile der Materialerhaltung der Marine wird die Bundeswehr nach der beabsichtigten Halbierung ihrer eigenen Arsenalkapazität an die Privatwirtschaft abgeben?

172. Ist eine Zusammenarbeit bei der Instandhaltung und Wartung von Marineschiffen und -waffen mit anderen Bündnispartnern geprüft worden?

     Falls ja, von wem und mit welchem Ergebnis?

173. Will die Bundesregierung Maßnahmen zum Erhalt der wehrtechnischen Industrie im Marinebereich ergreifen?

     Falls ja, welche Maßnahmen sind vorgesehen?

174. Wie viele Einsätze und wie viele Einsatzkräfte können durch die Streitkräftebasis (SKB) gleichzeitig logistisch versorgt werden?

175. Bei welchen Szenarien werden Host-Nation-Support oder Fremdleistungen durch Firmen bei der logistischen Unterstützung von Auslandseinsätzen erforderlich?

176. Welche Vorsorge hat das Bundesministerium der Verteidigung für die Inanspruchnahme von Host-Nation-Support oder zivilen Dienstleistern für Auslandseinsätze getroffen?

177. Werden Sicherheitsrisiken beim Einsatz von zivilen Dienstleistern und Auslandseinsätzen sowohl für die zivilen Beschäftigten der Unternehmen/Firmen als auch für die eingesetzten Soldatinnen und Soldaten gesehen?

     Falls ja, wie soll diesen Sicherheitsrisiken begegnet werden?

178. Welche Erfahrungen liegen dem Bundesministerium der Verteidigung bislang für Dienstleistungen ziviler Unternehmen/Firmen vor?

179. Welche Form der zentralen Bewirtschaftung von Material ist für die SKB vorgesehen?

180. Beabsichtigt das Bundesministerium der Verteidigung, einen Pool an Material für Ausbildungszwecke der TSK bereitzustellen?

     Falls ja, wie wird sichergestellt, dass das im Einsatz genutzte Material identisch mit dem Ausbildungsmaterial ist?

181. Wie und in welchem Umfang kann die SKB Material für Ausbildungszwecke der TSK bereitstellen?

182. Welche Vorteile und welche Risiken sieht die Bundesregierung in der geplanten Zentralisierung der Beschaffung?

183. Welche Auswirkungen hat die Neuausrichtung der Bundeswehr auf die Einsatz- und Leistungsfähigkeit des Sanitätsdienstes in den unterschiedlichen Ebenen und unterschiedlichen Fähigkeitsbereichen?

184. Welche Instrumente werden dem Sanitätsdienst zur Verfügung gestellt, um entstehende Defizite in der Wahrnehmung von Stabsaufgaben auszugleichen, wenn zukünftig Sanitätsoffiziere zunehmend auf Dienstposten mit approbationsbezogenen Aufgaben verwendet werden sollen?

185. Wird die Stelle eines Generalarztes der Bundeswehr mit Sitz im Bundesministerium eingerichtet?

     Falls ja, mit welchen Aufgaben wird der Stelleninhaber beauftragt?

186. Werden in der neuen Struktur der Bundeswehr Sanitätseinrichtungen in der Fläche erhalten bleiben?

187. Wie wird die truppendienstliche Verantwortung des Inspekteurs der SKB im neuen Beschaffungsprozess ihren Ausdruck finden?

188. Wie hoch war im Jahr 2011 der Anteil der vakanten Truppenarztdienstposten?

189. Wie hat sich der Anteil der vakanten Truppenarztdienstposten in den Jahren 2008 bis 2011 entwickelt?

190. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die vakanten Stellen zu besetzen?

191. Wie viele zivile Vertragsärzte sind derzeit für die Bundeswehr tätig?

192. Wie hoch ist der Umfang der Beauftragung dieser Vertragsärzte?

193. Wie hat sich der Anteil der zivilen Vertragsärzte in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, und welche Kosten wurden für deren Leistungen aufgewandt?

194. Wie hoch ist der Anteil der geforderten Rettungsmedizinerstellen für den Einsatz, die nicht mit entsprechend qualifiziertem Personal besetzt werden können?

195. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um diesen Anteil zu erhöhen?

196. Wie hoch war jeweils in den letzten fünf Jahren der Anteil der Nachwuchsärzte (Dienstgrad Oberstabsarzt oder vergleichbar), die zum Ende ihrer regulären Verpflichtungszeit die Dienstzeit bei der Bundeswehr nicht verlängert haben?

197. Gibt es kritische Fachgebiete, in denen nicht genügend Sanitätsoffiziere für die Übernahme zum Berufssoldaten gewonnen werden können?

198. Wie entwickelte sich der Anteil der weiblichen Sanitätsoffiziere im Verhältnis zu den männlichen in den vergangenen fünf Jahren?

199. Welche großen Beschaffungsvorhaben für den Sanitätsdienst der Bundeswehr sind in den letzten fünf Jahren abgeschlossen worden, und welche Kosten sind dabei entstanden (tabellarische Aufschlüsselung)?

200. Welche großen Beschaffungsvorhaben mit welchem Finanzvolumen für den Sanitätsdienst der Bundeswehr laufen noch (tabellarische Aufschlüsselung)?

201. Welche Beschaffungsvorhaben sind für die nächsten Jahre auf welcher Zeitschiene geplant, und welche Kosten werden dafür kalkuliert?

202. Welche Möglichkeiten der Unterstützung/Amtshilfe nach Artikel 35 des Grundgesetzes (GG) ergeben sich für Teile und Dienststellen der Bundeswehr in der neuen Bundeswehrstruktur?

203. Welche Rolle spielen die geplanten Reserveeinheiten bei Sicherstellung der Unterstützung/Amtshilfe nach Artikel 35 GG?

204. Durch welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, dass auch in der neuen Bundeswehrstruktur im Katastrophenfall ein Mindestmaß an Unterstützung durch Kräfte der Bundeswehr zur Verfügung steht?

205. Welche Auswirkungen hat die neue Bundeswehrstruktur auf die Katastrophenschutzplanungen von Bund, Ländern und Kommunen?

206. Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang der regionalen Planungen die geplanten Reserveeinheiten, und welche konzeptionellen Planungen existieren hier?

207. Wie sieht die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den Zentren der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit der Bundeswehr und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe aus?

208. Welche Aufgaben werden dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) in der neuen Bundeswehrstruktur zugewiesen?

209. Welchen Personalumfang wird der MAD in der neuen Bundeswehrstruktur haben (tabellarisch aufgelistet nach Dienstgrad und Besoldungsstufe)?

210. An welchen Orten wird der MAD mit wie viel Personal vertreten sein?

211. Wie sieht die zukünftige Zusammenarbeit des MAD mit dem Bereich des militärischen Nachrichtenwesens aus?

212. Welchen Auftrag hat die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.) bei der Neustrukturierung der Bundeswehr, und in welchen Organisationsbereich wird sie integriert?

213. Wie stellt sich der Aufgabenumfang der g.e.b.b. in der neuen Bundeswehrstruktur aus?

214. Welche Veränderungen ergeben sich aus der neuen Bundeswehrstruktur für die Kooperationsvorhaben

     a) Bundeswehrfuhrpark,

     b) Bekleidungsgesellschaft,

     c) Heeresinstandsetzungslogistik?

215. Welche Anschlussregelung (Folgevertrag) plant die Bundesregierung nach dem Auslaufen des Vorhabens HERKULES Ende 2016?

216. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Vorhabens HERKULES für zukünftige Großprojekte im Bereich der Informationstechnologie?

217. Welche Auswirkungen hat die neue Bundeswehrstruktur auf die Umsetzung der einzelnen Vorhaben und den Fortgang von HERKULES?

218. Welche Liegenschaften sind bereits im Rahmen von HERKULES modernisiert worden und werden nun im Rahmen der neuen Bundeswehrstruktur aufgegeben oder sind von einer signifikanten Reduzierung betroffen?

     Welche Kosten sind dabei entstanden?

219. Wie werden die Sportfördergruppen in die neue Struktur der Bundeswehr integriert, und werden sie auch weiterhin als Aushängeschild, Werbe- und Imageträger der Bundeswehr fungieren?

220. Ist die dauerhafte Beibehaltung von Sportfördergruppen bei der Bundeswehr beabsichtigt, oder ist eine zentrale Sportförderung aller Sportfördergruppen in einem bestimmten Ressort vorgesehen?

     Falls ja, welches Ressort wird die Sportförderung übernehmen, und wie sieht die finanzielle Ausstattung aus?

221. Wie viel Personal ist in den Sportfördergruppen tätig (Auflistung nach Funktion, Dienstgrad und Besoldungsgruppe)?

222. In welcher Höhe sind Haushaltsmittel für Sportfördergruppen im Einzelplan 14 veranschlagt?

223. Welche Sportarten werden in den Sportfördergruppen der Bundeswehr gefördert?

224. Wie wird die Militärmusik beim Streitkräfteamt und im Zentrum für Militärmusik der Bundeswehr strukturiert, und wie wird sie personell ausgestattet?

225. Zu welchem Zeitpunkt erfolgt die Auflösung der Militärmusikstandorte, die nach der Stationierungsentscheidung zur Schließung vorgesehen sind?

226. Wie werden die Aufgaben der Militärmusik zwischen den Standorten, an denen Militärmusik stationiert wird, aufgeteilt?

227. Welche Musikkorps werden zukünftig in welchem Bereich zuständig sein?

228. Welche Gründe haben zur Zusammenlegung des Sozialwissenschaftlichen Institutes der Bundeswehr und des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes geführt?

229. Welche Auswirkungen hat die Zusammenlegung auf die Arbeit und die Aufgaben der beiden Institute?

230. Welches Leitbild des Offiziers steht hinter der universitären akademischen Ausbildung der zukünftigen Offiziere der Bundeswehr?

231. Soll das Studium der Offiziere grundsätzlich mit einem Masterabschluss enden?

     Falls nein, welche Ausbildungsziele werden angestrebt, und unter welchen Bedingungen kann der Masterabschluss erreicht werden?

232. Welche Pläne bestehen zur Öffnung der Bundeswehruniversitäten für Beschäftigte anderer staatlicher Institutionen?

233. In welchem Umfang und für welche Fort- und Ausbildungsmaßnahmen können Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr zukünftig die Bundeswehruniversitäten nutzen?

234. Welche berufsqualifizierenden Maßnahmen sind zukünftig nach Einnahme der neuen Struktur für SaZ möglich?

235. Welche Struktur und welche Aufgaben übernimmt zukünftig der Berufsförderungsdienst?

236. Wie ist der Berufsförderungsdienst gegliedert und personell ausgestattet?

237. Ist nach Aussetzung der Wehrpflicht eine Reform der Inneren Führung vorgesehen?

     Falls ja, wie soll die Innere Führung zukünftig gestaltet werden?

238. Welches Leitbild wird zukünftig für die Soldatinnen und Soldaten in der Mannschaftslaufbahn gelten?

239. Welche Dienstgradstruktur und welche Dotierung sind für Mannschaftsdienstgrade vorgesehen?

240. Wird es in der Laufbahn der Mannschaften ein Pendant zum Kompaniefeldwebel geben?

     Falls ja, mit welchen Aufgaben wird diese Funktion verbunden sein?

241. Beabsichtigt die Bundesregierung einen Tag der Veteranen einzuführen?

     Falls ja, welcher Tag im Jahr soll der Veteranentag werden?

242. Ist eine Veteranenkonzeption geplant?

     Falls ja, was sind die Ziele dieser Konzeption?

243. Wer ist nach Auffassung der Bundesregierung Veteran, und welche besonderen Leistungen sind für Veteranen vorgesehen?

244. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Attraktivität der Reservistentätigkeit aktiv zu fördern?

245. Wie und in welchem Umfang sollen künftig Reservisten in die Struktur der TSK eingegliedert werden?

246. Sind Fälle bekannt, bei denen Reservisten in sogenannten Kettenwehrübungen bereits mehr als 1,5 Jahre kontinuierlich in der Bundeswehr eingesetzt wurden?

     Falls ja, mit welcher Begründung erfolgen derartige „Kettenwehrübungen“, und wie hoch waren die bisher geleisteten Unterhaltssicherungsleistungen?

247. Bestehen für die in der Reservistenkonzeption vorgesehenen kompanieäquivalenten „regionalen Sicherheits- und Unterstützungskräfte“ schon STAN?

     Falls ja, wie sieht die Personalstruktur und die bevorratete Ausrüstung aus?

248. Welche Aufträge und Aufgaben haben die regionalen Sicherheits- und Unterstützungskräfte, welche Standorte sind vorgesehen, und welche Infrastrukturmaßnahmen sind erforderlich?

249. Welche Änderungen ergeben sich für die Militärseelsorge durch die Neuausrichtung der Bundeswehr?

250. Welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Vereinbarkeit von Dienst- und Religionsausübung in der Bundeswehr für andere Religionen und Glaubensgemeinschaften zu verbessern, die keine katholischen oder evangelischen Christen sind?

251. Wie viele Familien können nicht denselben Militärgeistlichen in Anspruch nehmen, da die Soldatin oder der Soldat nicht am Hauptwohnsitz der Familie Dienst leistet?

     Welche Lösungen werden für diese Fälle angestrebt?

252. Welche Forderungen des fraktionsübergreifenden Antrags auf Bundestagsdrucksache 17/7354 zum Ausgleich für Radargeschädigte der Bundeswehr und der ehemaligen NVA sind wieweit umgesetzt?

253. In welcher Form wird die Stiftung realisiert und finanziell ausgestattet?

254. Ab wann ist die Stiftung arbeitsfähig, und an welche Stelle im Bundesministerium der Verteidigung können sich Betroffene wenden?

     Wie soll die Antragsstellung aussehen?

255. An welche Gerätehersteller ist das Bundesministerium der Verteidigung im Zuge der Umsetzung des Antrages bereits herangetreten, und welche sollen noch kontaktiert werden?

256. Welche Anstrengungen wurden seitens des Bundesministeriums der Verteidigung unternommen, um die Umsetzung der Empfehlungen der Radarkommission weiter voran zu bringen und zu gewährleisten?

257. Welche neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse beabsichtigt das Bundesministerium der Verteidigung, zukünftig bei der Anerkennung von Radargeschädigten zusätzlich zu berücksichtigen?

258. Welche Schritte wurden bereits unternommen, um ein Expertengremium für die Überprüfung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Schädigung durch ionisierende Strahlung zu beauftragen?

259. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um in strittigen Fällen eine Vermittlung herbeizuführen?

260. Welche Maßnahmen sind seit Vorlage des 1. Berichts mit kritischen Schlussfolgerungen des „Beauftragten des Bundesministeriums der Verteidigung für einsatzbedingte posttraumatische Belastungsstörungen und Einsatztraumatisierte (Beauftr PTBS)“ vom 1. Dezember 2011 eingeleitet worden?

261. Welche Verbesserungen sind im Rahmen der Anerkennung bei Wehrdienstbeschädigungen (WDB) erreicht worden?

262. Wann soll die Lotsenausbildung auf alle TSK- und Organisationsbereiche der Bundeswehr ausgedehnt werden?

263. Ist geplant, die sogenannten Präventivkuren auch für Familienangehörige zugänglich zu machen?

264. Ist es richtig, dass das Bundesministerium der Verteidigung die Deutsche Telekom AG beauftragt hat, Glasfaserkabel nach Mazar-i-Sharif zu verlegen?

     Falls ja, wann kann mit dem Abschluss dieser Arbeit gerechnet werden?

265. Sind bei den Vertragsverhandlungen zur Leistungsfähigkeit der Glasfaserkabel auch die Kapazitäten für die private Kommunikation berücksichtigt worden, oder dient die Leistung der Kabel lediglich der militärischen/dienstlichen Kommunikation?

266. Falls die private Kommunikation nicht berücksichtigt wurde: War bei Auftragsvergabe bereits bekannt, dass Mängel bei den bestehenden Kapazitäten für private Kommunikation aus Afghanistan nach Deutschland bestehen?

     Falls ja, warum wurde nicht eine größere Kapazität genommen, um diesem Mangel entgegenzuwirken?

267. Falls Kapazitäten für private Kommunikation vorgesehen sind, in welchem Umfang sind die Kapazitäten für die private Kommunikation geplant?

     Werden diese ausreichend für die Videotelefonie sein?

268. Warum hat bei den letzten Verhandlungen mit der Firma Astrium Services der Ausbau von Kapazität im Bereich Videotelefonie keine Rolle gespielt?

269. An welchen Stellen gibt es im Bereich der privaten Kommunikationsinfrastruktur eine Zusammenarbeit mit anderen Ländern?

270. Gibt es definierte Maßstäbe für angemessene Kommunikationsstandards, die den Soldaten im Einsatz zur Verfügung stehen sollen?

     Falls ja, wie sehen diese aus?

271. In welchen Gebieten in Auslandseinsätzen der Bundeswehr ist ebenfalls die Verlegung von Glasfaserkabeln geplant, und zu welchem Zweck?

     Wie sieht der Zeitplan aus?

272. Ist der Vertrag zur Betreuungskommunikation mit der Firma Astrium Services so ausgestaltet, dass Zusatzverträge über weitere Leistungen abgeschlossen werden können?

273. Welche Akteure und Berater wurden bei der Neuausschreibung der Betreuungskommunikation in den Prozess der Vertragsverhandlungen einbezogen (Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages, Deutscher BundeswehrVerband e. V. etc.)?

274. Welcher dieser Akteure und Berater hat sich gegen eine Ausweitung der Kapazitäten für Internettelefonie ausgesprochen?

275. Für wie viel Prozent der Soldatinnen und Soldaten will das Bundesministerium der Verteidigung bis wann die Möglichkeit der Internettelefonie erreicht haben?

276. Wie hoch werden die Gesamtkosten für Neubauten und Umzüge zur Einnahme der neuen Stationierungsstruktur vom Bundesministerium der Verteidigung veranschlagt?

277. Liegt für die freiwerdenden Kasernen und Standortübungsplätzen, die nach der Stationierungsentscheidung geschlossen werden sollen, schon eine verbindliche Planung der Abgabe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vor?

     Falls ja, wie sieht diese Planung konkret aus?

278. Wie gedenkt die Bundesregierung im Rahmen ihrer strukturpolitischen Verantwortung, die Städte und Kommunen bei der Bewältigung des Konversionsprozesses zu unterstützen?

279. In welchem Rahmen beabsichtigt die Bundesregierung, wie bereits in den 90er-Jahren praktiziert, nicht mehr genutzte Liegenschaften verbilligt an Städte und Kommunen abzugeben?

280. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die nicht mehr genutzten militärischen Liegenschaften gemäß den Forderungen der BImA altlastenfrei zu übergeben?

281. Wie sieht der Zeitplan für die von der Schließung oder von signifikanter Reduzierung betroffenen Standorte aus?

282. Beabsichtigt die Bundesregierung, nach Schließung der 10. Panzerdivision in Sigmaringen eine andere Bundeswehreinrichtung nach Claus Philipp Maria Schenk Graf von Stauffenberg im Rahmen der Traditionspflege zu benennen?

283. Wie viele Soldatinnen und Soldaten (Mannschaften, Unteroffiziere, Offiziere) sind wegen Auflösung, Verkleinerung oder Verlegung ihrer Dienststelle von Versetzung oder Abkommandierung betroffen?

284. Wie viele Zivilbeschäftigte (nach Arbeiternehmern und Beamten aufgeschlüsselt) sind wegen Auflösung, Verkleinerung oder Verlegung ihrer Dienststelle durch Versetzung oder Abordnung betroffen?

285. Welche Vorsorge hat das Bundesministerium der Verteidigung getroffen, um die Versetzungen und Abkommandierungen der Soldatinnen und Soldaten sowie der Zivilbeschäftigten sozialverträglich zu gestalten?

286. Welche Auswirkungen hat die künftige Stationierung auf die Liegenschaftsbetriebskosten bezüglich Bauunterhaltung, Bewirtschaftung und Bewachung an den einzelnen Standorten?

287. Welche der in den vergangenen fünf Jahren getätigten Infrastrukturinvestitionen (große und kleine Baumaßnahmen mit Angabe der Haushaltsmittel) haben zum Erhalt welches Standortes beigetragen?

288. Welche Infrastrukturmaßnahmen (große und kleine Baumaßnahmen mit Angabe der Haushaltsmittel) sind an den verbleibenden Standorten notwendig, und welche Haushaltsmittel sind dafür eingeplant?

289. An welchen von Schließung oder von signifikanter Reduzierung betroffenen Standorten wurden in den vergangenen fünf Jahren große Investitionen, die nun entbehrlich werden, mit welchen Kosten durchgeführt?

290. Wie ist der Planungsstand bezüglich der Abzugskosten der deutschen ISAF-Truppen (ISAF: Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan)?

     Welche Kosten werden erwartet?

     In welchen Kalenderjahren werden Kosten anfallen (titelscharf), und reichen die hierfür veranschlagten Haushaltmittel aus?

     Welche bereits beschlossenen Beschaffungen (Angabe mit Stückzahl, Kosten und Zulaufdatum) laufen bis zum Ende des ISAF-Einsatzes den deutschen Truppen noch zu?

     Welche entsprechenden Beschaffungen stehen noch an?

Berlin, den 9. Mai 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333